

Antrag

der Abgeordneten Dr. Vogel, Dr. Apel, Frau Fuchs (Köln), Roth, Dr. Jens, Lutz, Dr. Spöri, Wieczorek (Duisburg) und der Fraktion der SPD

Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und Überwindung der Wachstumsschwäche

Die Hoffnung der Bundesregierung, mit ihrer Politik einen selbsttragenden Aufschwung einzuleiten und die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, hat sich als eine Illusion erwiesen. Die Arbeitslosenzahl lag zweieinhalb Jahre nach Regierungsantritt im April 1985 mit 2,3 Millionen auf dem Höchststand der Nachkriegszeit. Der konjunkturelle Erholungsprozeß, der bisher vor allem vom Export wegen des überhöhten Dollars getragen wurde, ist zu Frühjahrsbeginn ins Stocken geraten. Die binnenwirtschaftlichen Aktivitäten schwächen sich ab. Wir stehen jetzt in der Gefahr, mit einem Sockel von über 2 Millionen Arbeitslosen in eine erneute Rezession abzugleiten.

Massenarbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche machen eine sofortige Umkehr der Wirtschafts- und Finanzpolitik erforderlich. Es geht nicht um kleine Kurskorrekturen, sondern um eine Neuorientierung der Politik, die durchgreifende beschäftigungspolitische Erfolge erzielt.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einzurichten. Das Sondervermögen soll insbesondere die Altlasten aus unserer Umwelt beseitigen helfen, indem es privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie kommunalen Wirtschaftsunternehmen zinsgünstige Kredite für Umweltinvestitionen und „verlorene“ Zuschüsse zu Umweltinvestitionen von herausragender Bedeutung zur Verfügung stellt. Das Sondervermögen soll im Rahmen von zehn Jahren Investitionskredite in Höhe von 1 % des Bruttosozialprodukts pro Jahr mobilisieren. Für die Finanzierung des Sondervermögens wird ein steuerlicher Zuschlag auf den Verbrauch von Strom, Mineralölprodukten und Erdgas erhoben. Das Sondervermögen erstreckt sich auf die Schwerpunktbereiche Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Luft-

reinhaltung, rationelle und sparsame Energieverwendung, Lärmschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und Stadtökologie.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern ein Programm zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere für Berufsanfänger, zu entwickeln. Dieses Bund-Länder-Programm soll folgende Elemente umfassen:
 - a) Ausbau und Abstimmung der Berufsbildungsprogramme des Bundes und der Länder für Ausbildungsplatzbewerber, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind;
 - b) Aufstockung der Mittel für Eingliederungshilfen und Einarbeitungszuschüsse für arbeitslose Jugendliche, die nur schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedern sind;
 - c) Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für junge Arbeitslose in den Bereichen soziale Dienste, Umweltschutz, Stadt- und Dorferneuerung;
 - d) Zuschüsse an Unternehmen, die Bildungs- und Produktionskapazitäten für die qualifizierte, praxisnahe Ausbildung, Umschulung und Fortbildung von jungen Arbeitslosen bereitstellen.

Die Finanzierung dieses Programms ist durch einen Teil des gestiegenen Bundesbankgewinns nachhaltig gesichert.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Investitionsbereitschaft und Investitionsfähigkeit der Unternehmen durch Abbau der steuerlichen Benachteiligung des im Unternehmen gebundenen Eigenkapitals zu stärken. Aus der Sicht potentieller Anleger sind derzeit Finanzanlagen und Anlagen in Immobilienvermögen rechtlich und tatsächlich günstiger als Anlagen in Produktivkapital. Aus der Sicht der Unternehmen ist die Hereinnahme von Fremdkapital steuerlich günstiger als die Hereinnahme von Eigenkapital. Dies gilt insbesondere, nachdem durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer eingeschränkt worden ist. Durch die Herstellung einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung des im Unternehmen angelegten Eigenkapitals und alternativer Anlageformen kann der vielfach beklagte Eigenkapitalmangel deutscher Unternehmen am wirksamsten behoben werden. Dies würde die Insolvenzanfälligkeit der Unternehmen mindern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine Belebung der Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen herstellen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur dauerhaften Verstärkung der öffentlichen Investitionen, insbesondere der Kommunen, einzuleiten und die im Bundeshaushalt bewilligten, bisher aber noch nicht abgeflossenen Investitionsmittel ohne weitere Verzögerung einzusetzen. Die erforderliche Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden sollte, neben einer Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Einkommensteuer um 1 Prozentpunkt,

durch eine Revitalisierung der Gewerbesteuer erfolgen. In die Gewerbesteuerpflicht sollten auch die größeren Betriebe der selbständig Tätigen einbezogen werden. Dagegen sollten die Gewerbetreibenden, die ihre Einkünfte ausschließlich oder fast ausschließlich durch den Einsatz ihrer eigenen Arbeitskraft erzielen, von der Gewerbesteuer freigestellt werden. Die wirtschaftspolitisch schädliche Einschränkung der Hinzurechnungen ist rückgängig zu machen. Ferner sollte die Gewerbesteuer rechtsformneutral ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch das Steuer-senkungsgesetz 1986/88 eintretenden überproportionalen Mindereinnahmen der Gemeinden auszugleichen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der nächsten Sitzung des Europäischen Rates am 28. Juni 1985 in Mailand die Initiative für gemeinsame beschäftigungsfördernde Maßnahmen in der Europäischen Gemeinschaft zu ergreifen und dabei vor allem auf die beschleunigte Entwicklung des großen europäischen Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen und Kapital zu drängen sowie sich für die Weiterentwicklung der Anleihe- und Darlehensinstrumente der EG einzusetzen. Besonderer Nachdruck sollte auf die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen – u. a. durch möglichst schnelle Verabschiedung des von der EG-Kommission vorgeschlagenen Neuen Gemeinschaftsinstruments (NGI 4) – gelegt werden sowie auf die Förderung von Innovationen, von Projekten des Umweltschutzes und von Infrastrukturinvestitionen, die das europäische Verkehrs- und Fernmeldewesen an die Erfordernisse des großen europäischen Binnenmarktes anpassen helfen. Ferner sollten alle Chancen genutzt werden, um Ausgaben des EG-Haushalts auf beschäftigungsintensive Maßnahmen umzuschichten und die Mittel des Sozial-, Regional- und Agrarstrukturfonds gezielt für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verwenden.

Bonn, den 30. Mai 1985

Dr. Vogel

Dr. Apel

Frau Fuchs (Köln)

Roth

Dr. Jens

Lutz

Dr. Spöri

Wieczorek (Duisburg)

Dr. Vogel und Fraktion

